

Durchführungsbestimmungen des TTVSA für Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen der Damen und Herren

Der DTTB führt inoffizielle Deutschen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen der Damen und Herren durch.

Diese Durchführungsbestimmungen bilden die Grundlage für die Nominierung der TTVSA Vertreter bei den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen Damen/Herren, die jährlich vom Deutschen Tischtennis-Bund veranstaltet werden.

1. Spielklasse

Der Sportausschuss des TTVSA vergibt persönliche Startplätze an höchstens so viele Teilnehmer/innen, wie ihm zustehen. Für jede der drei Leistungsklassen A, B und C werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich nach sportlicher Qualifikation benannt. (WO D 4.2)

Die Teilnehmer/innen werden in der jeweils niedrigstmöglichen Spielklasse zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen gemeldet.

2. Qualifikationen

Die sportliche Qualifikation wird grundsätzlich über die Platzierung in den Einzelwettbewerben im Rahmen der TTVSA-Landesmeisterschaften der Damen und Herren festgestellt. Voraussetzung für die Meldung zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen ist die Teilnahme der / des Spielers / der Spielerin an den TTVSA-Landesmeisterschaften der Damen und Herren in der jeweiligen Spielzeit.

Sofern es keine Teilnehmer an den Landesmeisterschaften aus den Leistungsklassen B und C gibt, können interessierte Spieler/innen bis spätestens 28.02. j. J. ihr schriftliches Teilnahmeinteresse beim Vizepräsidenten Erwachsenensport bekunden.

Für jede Spielklasse wird für Damen und Herren getrennt eine Nominierungsliste festgelegt. Diese wird jeweils angeführt von der Spielerin / dem Spieler, der die höchste Platzierung bei den TTVSA-Landesmeisterschaften Damen / Herren erzielt hat, gefolgt von der / dem Spieler/in mit der zweithöchsten Platzierung, usw.
Bei gleicher Platzierung erfolgt die Festlegung der Reihenfolge nach dem Q-TTR-Wert des 11. Februars des Jahres.

Die höchstplatzierten Teilnehmer/innen der Nominierungsliste werden für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen nominiert. Verzichtet einer dieser Teilnehmer/ innen, geht das Recht auf die/den nächstplatzierte/n Teilnehmer/in über.

3. Meldung

Für die Meldung zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Spieler/in / des Spielers und ihres/seines Vereins notwendig. Diese ist bis zu einem durch den TTVSA festzulegenden Termin vorzulegen.

Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, so verzichtet die / der betreffende Spieler/in auf die Nominierung.

4. Kostenübernahme

Der TTVSA übernimmt das Startgeld, die Organisation der Meldung an den DTTB sowie die Weiterleitung der Übernachtungswünsche an den Ausrichter.

Die Übernahme aller anderen Kosten durch die/den Spieler/in und ihres/seinem Verein muss in der Einverständniserklärung enthalten sein. Bleibt der/die Spieler/in unentschuldigt der Veranstaltung fern, so ist das Startgeld ebenfalls selber durch die/den Spieler/in bzw. den Verein zu zahlen.

Mit der Abgabe der Einverständniserklärung willigt die / der Spieler/in ein, während der gesamten Veranstaltung ausschließlich die gegebenenfalls durch den TTVSA-Ausrüster zur Verfügung gestellte Bekleidung zu tragen (Trainingsanzug, Trikot, Sporthose).

5. Ausnahmen

Sämtliche Ausnahmen von den genannten Bestimmungen bedürfen der vorab eingeholten Zustimmung durch den TTVSA-Sportausschuss.